



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2022 Nr. 42](#)
Veröffentlichungsdatum: 01.12.2022
Seite: 998



Änderung der Förderrichtlinie Wohneigentum

2370

Änderung der Förderrichtlinie Wohneigentum

Runderlass
des Ministeriums der Finanzen

Vom 1. Dezember 2022

1

Die Förderrichtlinie Wohneigentum vom 2. Mai 2022 ([MBI. NRW. S. 368](#)) wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 1.1 Buchstabe c) werden die Wörter „vom 10. Juni 2020 (MBI. NRW 2020, S. 631)“ durch die Wörter „vom 6. Juni 2022 ([MBI. NRW. 2022 S. 445](#))“ ersetzt.

2. In Nummer 1.2 werden die Wörter „vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022“ durch die Wörter „ab dem 1. Januar 2022“ ersetzt.

3. Nummer 4.5 wird wie folgt gefasst:

„4.5

Grundsätzlich förderfähige Erwerbsvorgänge sind insbesondere Verträge über den Kauf einer Wohnimmobilie oder der Erwerb im Wege einer gerichtlichen Versteigerung der Wohnimmobilie. Für diese Erwerbsvorgänge muss Grunderwerbsteuer angefallen und von den Antragstellenden vollständig entrichtet worden sein. Davon abweichende Erwerbsvorgänge können bei der Förderung nicht berücksichtigt werden.

Der förderfähige Erwerbsvorgang darf frühestens am 1. Januar 2022 begonnen und muss bei Antragstellung rechtswirksam abgeschlossen sein. Dies wird durch den notariell beurkundeten Erwerbsvertrag oder den rechtskräftigen Zuschlagsbeschluss nachgewiesen. Die notarielle Beurkundung des Erwerbsvertrages bzw. der Erlass des Zuschlagsbeschlusses dürfen erst ab dem 1. Januar 2022 erfolgt sein.

Auch bei nachträglichen Änderungs-, Ergänzungs- oder Aufhebungsbeurkundungen zählt immer die erste Beurkundung der Erwerbsverpflichtung als maßgeblicher Stichtag für den Beginn des Erwerbsvorgangs, der die Grunderwerbsteuer erstmalig auslöst.“

4. In Nummer 6.6 wird die Angabe „2023“ durch die Angabe „2024“ ersetzt.

5. In Nummer 8 wird die Angabe „31. März 2024“ durch die Angabe „31. Dezember 2026“ ersetzt.

2

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

- [MBI. NRW. 2022 S. 998](#)